

Beitragsordnung Gesprächskreis Herzkrankheiten

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Er beträgt ab 01.01.2023 jährlich 12 €. Er wird im ersten Quartal fällig und soll per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen werden.
3. Bei Beginn der Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag anteilmäßig ab dem Monat des Eintritts zu zahlen.
4. Familienmitglieder und im gleichen Haushalt wohnende Personen zahlen 50% des Jahresbeitrags.
5. Es handelt sich um einen Mindestbeitrag. Höhere Beiträge sind willkommen.
6. Der Vorstand kann den Beitrag befristet oder auf Dauer erlassen.
7. Mitglieder der Selbsthilfegruppe, werden um einen freiwilligen Beitrag zur Deckung der nicht durch die Krankenkassen geförderten Kosten gebeten.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 09.06.2025